

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.1/22-752	08.03.2017	2017-028

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	22.03.2017			
Verwaltungsausschuss	23.03.2017			
Gemeinderat	11.04.2017			

Betreff:

Abrechnung Erschließungsbeiträge Wiesedermeer, Eichenring

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsanlage „Eichenring“ in dem Bebauungsplangebiet Nr. 3 von Wiesedermeer ist endgültig hergestellt und somit erschließungsbeitragsrechtlich abzurechnen. Die Erschließungsanlage umfasst die Straße „Eichenring“ (Flurstück 33/65 der Flur 2 von Wiesedermeer) mit ihren Bestandteilen (u.a. Grundstück, Straßenkörper, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung). Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die Herstellung des Spielplatzes mit seinen Anlagen. Die Abrechnung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg.

Die Verwaltung hat die beitragsfähigen Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlage jetzt ermittelt. Von diesen Kosten trägt die Gemeinde Friedeburg nach § 6 der Erschließungsbeitragssatzung einen Anteil von 10 %. Der nach Abzug des Gemeindeanteils verbleibende und damit umlagefähige Erschließungsaufwand ist auf die angeschlossenen Grundstücke zu verteilen. Eckgrundstücke gehen dabei nur zu 3/5 ihrer Grundstücksfläche in die Verteilung mit ein.

Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Beitragsfähiger Erschließungsaufwand:	197.026,04 Euro
Anteil der Gemeinde (10 %):	19.702,60 Euro

Durch Beiträge zu deckender Aufwand:	177.323,44 Euro
--------------------------------------	-----------------

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands:

Grundstücksfläche (angeschlossene Grundstücke):	14.225,00 m ²
---	--------------------------

Beitragsfläche (Fläche unter Berücksichtigung der Eckgrundstücksvergünstigung):	13.313,20 m ²
---	--------------------------

Erschließungsbeitrag je m² Beitragsfläche:

13,319370 Euro

Auf den Erschließungsbeitrag wurde mit Erwerb der Baugrundstücke in der Regel bereits eine Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 12,78 Euro/m² gezahlt, so dass in diesen Fällen ein Betrag von rd. 0,54 Euro/m² von den Grundstückseigentümern nachzufordern ist.

Der Rat hat den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage durch Beschluss festzustellen. Außerdem ist die Straße „Eichenring“ durch Ratsbeschluss für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Mit der Widmung entsteht die sachliche Beitragspflicht. Die Verwaltung schlägt vor, die Widmung mit Wirkung vom 01.05.2017 vorzunehmen. Im Anschluss daran ist der Beitrag durch Bescheid festzusetzen. Die Zahlungsfrist beträgt einen Monat.

Eine Übersicht über die Erschließungsanlage und die bevorteilten Grundstücke ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen Erschließungsbeiträge (Abrechnung):

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage „Eichenring“, Flurstück 33/65 der Flur 2 der Gemarkung Wiesedermeer, ist endgültig hergestellt und somit erschließungsbeitragsrechtlich abzurechnen.

Die Erschließungsanlage weist folgende Erschließungsmerkmale auf:

- Grunderwerb
- Fahrbahn mit tragfähigem Unterbau und gepflasterter Decke
- Entwässerungseinrichtungen
- Pflanzinseln zur Einengung der Fahrbahnen zwecks Verkehrsberuhigung
- Parkflächen
- betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen

2. Fertigstellungszeitpunkt

Der Fertigstellungszeitpunkt für die Erschließungsanlage „Eichenring“ wird auf den 13.10.2016 festgelegt.

3. Abrechnung

Die beitragsfähigen Herstellungskosten für die Erschließungsanlage „Eichenring“ im Bebauungsplangebiet Nr. 3 von Wiesedermeer „Eichenring“ betragen 197.026,04 Euro. Hiervon trägt die Gemeinde Friedeburg gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg einen Anteil von 10 % (= 19.702,60 Euro). Der Restbetrag in Höhe von 177.323,44 Euro ist auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke

Flurstücke 33/20, 33/21, 33/26, 33/50, 33/51, 33/52, 33/53, 33/54, 33/55, 33/56, 33/58, 33/59, 33/60, 33/61, 33/62, 33/73 und 33/74 der Flur 2 der Gemarkung Wiesedermeer

zu verteilen.

4. Widmung

Die Straße „Eichenring“, Flurstück 33/65 der Flur 2 der Gemarkung Wiesedermeer, wird mit Wirkung vom 01.05.2017 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zur öffentlichen Gemeindestraße und öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Friedeburg.

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Anlage - Übersichtskarte